

<b>Bericht der Verwaltung</b>	Drucksache-Nr.:
	<b>DrS/2017/137</b>

Fachdienst Beteiligungsmanagement

Datum: 31.07.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	07.09.2017	Hauptausschuss

## **Beteiligungen / laufendes Berichtswesen zum 30.06.2017**

### **Sachverhalt:**

Gem. Beschluss des HA/KT (vgl. DrS/2015/066) wird zu folgenden Beteiligungen über die Geschäftslage zum Stichtag 30.06.2017 berichtet.

#### **1. BBZ Bad Segeberg AöR**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 gegeben. Darin enthalten sind Beiträge zur Kostenerstattung des Kreises Segeberg

- Laufende Kosten 4.051.800,- €
- investive Kosten 597.000,- €

vgl. DrS/2016/237-1.

In der Erfolgsrechnung zum Stichtag 30.06.2017 (siehe Anlage) geht die Geschäftsführung des BBZ nur von geringfügigen Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen aus, die sich in Summe jedoch nahezu ausgleichen.

Die Ursache für die um 15.735,33 € höheren Aufwendungen für die Schülerversicherung liegt in der gestiegenen Schülerzahl begründet.

Das Jahresergebnis soll rd. 5.200,- € betragen, welches sich aus den selbst erwirtschafteten Erträgen zusammensetzt.

Bei den investiven Zuweisungen geht das BBZ Se von einem vollständigen Verbrauch in 2017 aus, weiterhin sollen rd. 100.000,- € der nach 2017 übertragenen Mittel ausgegeben werden. .

Der Bestand an liquiden Mitteln soll per 31.12.2017 ca. 361.000 € betragen.

#### **2. BBZ Norderstedt AöR**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2016 seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017 gegeben. Darin enthalten sind Beiträge zur Kostenerstattung des Kreises Segeberg

- Laufende Kosten 3.572.300,- €
- investive Kosten 839.200,- €

vgl. DrS/2016/237-1.

Gemäß Hochrechnung in der Erfolgsrechnung zum Stichtag 30.06. (siehe Anlage) wird das Jahresergebnis 2017 ca. 7.500,- € Überschuss betragen, welches sich in erster Linie aus den gestiegenen selbst erwirtschafteten Erträgen zusammensetzt.

Höheren ordentlichen Erträgen von knapp 48.000,- € stehen in etwa gleichlautende höhere Aufwendungen entgegen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um steigende Aufwendungen für die Schülerversicherung aufgrund höherer Schülerzahlen und gestiegenen Beiträgen sowie Mietnebenkosten.

Die investiven Zuweisungen sollen gemäß Hochrechnung bis zum Jahresende vollständig verbraucht werden, ebenso die Haushaltsausgabereste aus 2016.

Der Bestand an liquiden Mitteln soll per 31.12.2017 ca. 231.000,- € betragen.

### **3. WKS GmbH**

In seiner Sitzung am 07.11.2016 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2017 dem Gesellschafter zur Beschlussfassung empfohlen (vgl. DrS/2016/252). Der Wirtschaftsplan sieht nach Beschlussfassung im KT vom 08.12.2016 einen auszugleichenden Jahresfehlbetrag von 602.500,- € vor.

Gem. beiliegender Hochrechnung zum 31.07. geht die WKS von einem Jahresfehlbetrag von 612.180,- € aus. Die Abweichung resultiert aus einer außerplanmäßig vorzunehmenden Abschreibung.

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wird in der beiliegenden Hochrechnung der WKS auf die IST-Zahlen aus dem Jahr 2015 verzichtet, da bis zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Gesellschaft noch auf dem Nießbrauch an HanseWerk-Aktien beruhte.

### **4. VGN GmbH**

Der Erfolgsplan der VGN weist per 30.06. keine Abweichungen der Geschäftslage auf (siehe Anlage).

Gravierende Einflüsse auf die Hochrechnung zum Jahresende werden sich durch die Einnahmen-Abrechnungen mit den beteiligten Gesellschaften (z.B. HVV, AKN) ergeben, die turnusmäßig ins 3. Quartal fallen. Regelmäßig haben diese Abrechnungen für den Kreis Segeberg ergeben, dass die veranschlagten Verlustausgleichszahlungen (2016: 310.000,- €) an die VGN am Jahresende deutlich korrigiert werden mussten, da der Wirtschaftsplan zwar maßgeblich durch das Vorsichtsprinzip geprägt ist, das tatsächliche Defizit in den Jahresabschlüssen stark von den Abrechnungen mit den Verkehrsgesellschaften geprägt wird.

Für den Kreis Segeberg wurde bisher eine Verlustausgleichszahlung für 2017 in Höhe von 307.000,- € veranschlagt.

### **5. VHH BG GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der VHHBG hat am 16.06.2016 die Wirtschaftspläne für 2016 und 2017 beschlossen.

Da es sich bei der VHHBG um eine Gesellschaft ohne eigenes operatives Geschäft handelt, belaufen sich die gesamten prognostizierten Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2017 auf rd. 3.000,- €.

Auf eine Hochrechnung zum Jahresende 2017 wird daher an dieser Stelle verzichtet.

### **Anlage/n:**

**Berichtswesen aus den Beteiligungen zum 30.06.2017**